

Allgemeine Bedingungen

**für die Ausschreibung der
Langfristkomponente der Verlustenergie**

für das Jahr 2017

der SWB Netz GmbH

1. Einführung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit 100.000 oder mehr unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind mindestens einmal jährlich Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur mit Festlegung vom 21.10.2008 (Az. BK6-08-006) das Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und das Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste näher geregelt.

Die SWB Netz GmbH (SWN) hat sich zur Deckung ihres Bedarfes an Verlustenergie für das Model der offenen Ausschreibung auf der Grundlage der Vorgaben der Bundesnetzagentur entschieden.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2. Produkte

SWN schreibt zur Deckung ihres Bedarfes an Verlustenergie für das Jahr 2017 die Stromlieferung eines Fahrplanes aus. Der Fahrplan beruht auf dem Netzlastgang vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 und der aus den Prognosen abgeleiteten Verlustenergie 2017 die in einem Los mit ca. 44.407 MWh ausgeschrieben wird.

Der Fahrplan steht als Exceldatei zum Download auf der Internetseite der SWN zur Verfügung.

<http://www.swbnetz.de/2574.htm>

Der Lieferzeitraum beginnt am 01.01.2017, 0:00 Uhr und endet am 31.12.2017, 24:00 Uhr, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Ausschreibungstermin wird kurzfristig, jeweils etwa einen Tag vor der Vergabeentscheidung, mindestens jedoch 6 Stunden vor der Vergabeentscheidung, auf der Internetseite der SWB Netz GmbH bekannt gegeben.

Die Lieferung der Netzverluste erfolgt als Energielieferung in den Verlustbilanzkreis 11XVER-SWBINETZX der SWN in der Regelzone der TenneT TSO GmbH. Der Netzverlustbilanzkreis ist gleichzeitig der Erfüllungsort der Lieferung.

Der zu beliefernde Bilanzkreis kann bei Bedarf mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen aktualisiert werden.

Der Anbieter beliefert die SWN während des Lieferzeitraums mit den Stromlieferungsmengen, für die der Anbieter in der Ausschreibung für 2017 von der SWN einen Zuschlag und entsprechend eine Mitteilung über einen Zuschlag erhalten hat. Die Lieferungen haben gemäß dem ausgeschriebenen Jahresprofil zu erfolgen. Der Gesamtpreis für die Lieferung entspricht dem vom Anbieter angebotenen spezifischen Arbeitspreis in €/MWh multipliziert mit dem Energieliefervolumen des ausgeschriebenen Loses.

Der Anbieter zahlt alle Gebühren, Entgelte, Steuern und sonstige Kosten, die bis zur Übergabestelle anfallen. Diese sind in der Rechnung gesondert auszuweisen. Die jeweils geltende Mehrwertsteuer wird separat in Rechnung gestellt.

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die SWB Netz GmbH vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste“ für den jeweiligen Lieferzeitraum. Dieses wird den Bietern im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsabgabe soll per FAX an FAX-Nr. (+ 49) 521-514602 an die SWB Netz GmbH, Schildescher Straße 16, D-33611 Bielefeld erfolgen. Eine schriftliche Angebotsabgabe an die vorgenannte Anschrift ist ebenfalls zulässig.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Unvollständige bzw. nicht form- oder fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen durch den Bieter sowie die Abgabe von Nebenangeboten sind nicht zulässig.

Die Basis des Angebotes ist der Mustervertrag „Stromlieferungsvertrag Netzverluste“.

Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum, den die SWB Netz GmbH veröffentlicht hat.

4. Vergabe

Die SWB Netz GmbH erteilt den Zuschlag an einem werktäglichen Handelstag der EEX auf Basis der für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote auf das kostengünstigste Angebot, bei gleichzeitiger Vergabe mehrerer Lose auf die kostengünstigsten Angebote. Bei Preisgleichheit wird der Zuschlag auf das zeitlich zuerst eingegangene Gebot erteilt.

SWN behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreise diese Preisobergrenze überschreiten.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am jeweiligen Ausschreibungstag bis spätestens 13:30 Uhr.

Bei der Vergabeentscheidung werden ausschließlich vollständige Angebote für den gesamten Ausschreibungszeitraum berücksichtigt, die form- und fristgerecht eingegangen sind. Sollte ein Bieter mehrere Angebote für ein Los abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene, ordnungsgemäße Angebot für die Bewertung herangezogen.

Den Bieter wird die Vergabeentscheidung spätestens 3 Stunden nach der letztmöglichen Angebotsabgabe mitgeteilt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per Email oder per FAX.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter per FAX übermittelt. Der Bieter ist verpflichtet, SWN umgehend eine Rückbestätigung zuzusenden.

Die Bieter sind für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie nach dem im Anhang vorgegebenen Muster verpflichtet und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Ein Muster des Stromliefervertrages befindet sich im Anhang. Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die Bedingungen des Stromliefervertrages.

5. Teilnahmevoraussetzung

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen Bilanzkreisvertrag in der Regelzone der TenneT TSO GmbH führt oder eine gültige Zuordnungsermächtigung für einen Bilanzkreis in dieser Regelzone hat.

6. Abrechnung

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nach Abschluss eines jeden Liefermonats. Nähere Einzelheiten regelt der Stromlieferungsvertrag.

7. Sicherheiten/ Haftung

Im Rahmen der Ausschreibung und des Stromlieferungsvertrages haftet SWN für Schäden jeder Art nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht im Falle von Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten). Die Haftung der Vertragspartner im Übrigen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die SWB Netz GmbH behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromlieferungsvertrag näher zu regeln.

8. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Bedingungen zur Ausschreibung Verlustenergie für das Jahr 2017 der SWN liegen die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat SWN das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.

9. Kontaktdaten

SWB Netz GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Tel.: 0521-514265
Fax: 0521-514602
Email: info@swbnetz.de